

Liebe Sportkameradinnen,  
liebe Sportkameraden,

folgende Beiträge sind im Sonderrundbrief, am 23. Juli 2011, nicht erschienen.

### **1. Harzmittelbenutzung**

Auf den Absatz , I. Allgemeines (Harzmittelbenutzung)‘ in den Durchführungsbestimmungen, wird besonders hingewiesen.

Fingerharz, Klebe- oder Haftmittel (auch Spray) jeglicher Art, dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen (WHV-Zusatzbest. zur DHB-Rechtsordnung-Oktober 2010; § 25 Absatz 2.1 bis 2.4) benutzt werden. Die Vereine müssen der TK eine schriftliche Entscheidung des Halleneigners, im Bezug auf Benutzung von Haftmitteln vorlegen. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners vor, ist es generell verboten Haftmittel aller Art zu benutzen. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Festgestellte Verstöße sind meldepflichtig und durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Schuldhafte Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß in eine Ordnungsstrafe gemäß Mindeststrafenkatalog (Kapitel 19) genommen. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

### **2. Pflege der Vereinsdaten im SIS**

Es wurde festgestellt, dass die Daten von Funktionsträgern (Spielwart, Postadresse, Kassierer usw.) im SIS nicht komplett gepflegt sind. Teilweise können diese Personen nicht erreicht werden, da keine Telefonnummern und Email-Adressen vorhanden sind. Ich fordere alle Vereine auf ihre Daten zu überprüfen und wenn erforderlich, schnellstens nachzupflegen.

Mit sportlichen Grüßen  
Wolfgang Budde